

Windpark Buocher Höhe

Fortanschreibung des Flächennutzungsplanes

Alleine die Stadtwerke Waiblingen planen bis zu 10 Standorte für große Windkraftanlagen auf der Buocher Höhe. Hinzu kommen weitere mögliche Anlagen der Gemeinden Korb, Remshalden und Weinstadt, so dass zu erwarten ist, dass bis zu 15 Anlagen in dem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet stehen könnten

Galeriewirkung, optische Bedrängung, Landschaftsbild:

Aufgrund der großen Ausdehnung des ausgewiesenen Gebiets ist mit einer Galeriewirkung der angrenzenden Dörfer Breuningsweiler, Buoch, Hanweiler und auch für Korb und Kleinheppach zu rechnen. Von einer erheblich bedrängenden Wirkung der fast 200 m hohen Windräder (bis Rotorspitze) für die o.g. Gemeinden ist auszugehen. Besonders im direkt gegenüberliegenden Breuningsweiler ist aufgrund der Topographie (der geplante Windkraftstandort und Breuningsweiler liegen auf einem Berggrücken mit dazwischenliegendem Zipfelbachtal) von massiven Beeinträchtigungen auszugehen, da man „Auge in Auge“ mit den Windrädern leben muss. Aber auch in dem tieferliegenden Hanweiler wird eine erschlagende Wirkung empfunden werden, da die Nabe der Windräder fast 300 m oberhalb liegen wird.

Das Orts- und Landschaftsbild wird ohne Berücksichtigung auf das Rücksichtnahmegebot (siehe Windenergieerlass) prägend nachhaltig negativ verändert

Forderung: Vermeidung einer Galeriewirkung durch Konzentration der Windräder auf nur einen Standort für 1 bis max. 3 Windräder. Vermeidung der optischen bedrängenden Wirkung durch Erhöhung des Mindestabstandes zu Wohnhäusern auf mindestens 10- bis 15-fache Nabenhöhe, wie teilweise in anderen Bundesländern gefordert und teilweise realisiert.

Schattenwurf:

In den angrenzenden Gemeinden liegt durch den Schattenwurf (Discoeffekt) nach einer ersten überschlägigen Prognose durch den Investor die meteorologische Wahrscheinlichkeit bei bis zu 10 Stunden/anno. Die astronomische Wahrscheinlichkeit wird deutlich darüber liegen.

Die Menschen und die Tiere werden dadurch massiv beeinträchtigt. Auch im kritischen Bereich liegende Gewerbebetriebe (Restaurants teilw. mit großen Freiterrassen, Pferdebetrieb mit Pferdekoppeln) sind besonders betroffen und sogar in ihrer Existenz bedroht.

Forderung: Abschalten aller Anlagen in Zeiten möglicher Schattenwurfs mit entsprechenden Sicherheitszeiten. Vorlage eine Simulationsgutachten einer Anerkannten Stelle und Vorlage eine Abschaltkonzeptes

Landschaftsschutz:

Die Buocher Höhe ist ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und grenzt unmittelbar an ein neu ausgewiesenes Naturschutzgebiet (oberes Zipfelbachtal an). Außerdem sind nach der aktuellen Waldfunktionenkarte folgende Aspekte für die Buocher Höhe zu beachten:

- gesetzlicher Bodenschutzwald (S. 28 beachten)
- gesetzlicher Erholungswald Stufe 1 (Seite 53 beachten)
- 3 Naturdenkmäler
- 11 Biotope
- Wasserschutzgebiet mit Entnahmestelle
- Immissionsschutzwald
- Klimaschutzwald
- Landschaftsschutzwald
- mehrere Bodendenkmäler
- Waldlehrpfad
- Walderlebnis- und Baumerkennungspfad
- angrenzende Naturschutzgebiet

Die Buoher Höhe ist ein prägendes Merkmal für die gesamte Region.

Forderung: Keine Bebauung im Waldgebiet der Buoher Höhe. Es muss ein Umweltverträglichkeitsgutachten eingefordert werden. Adäquate Ausgleichsmaßnahmen sind nicht möglich

Lärmschutz:

Die Ausweisung des Standortes auf der Buoher Höhe für die Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan ist äußerst bedenklich, da mit dem vorgesehenen Mindestabstand aus dem Windenergieerlass von 700 m die Forderungen bzw. Richtwerte der TA-Lärm unter Berücksichtigung mehrerer Anlagen nicht eingehalten werden können. Es ist insbesondere im Hinblick der Ausweisung von zusätzlichen Flächen benachbarter Kommunen und der Gleichbehandlung der Bürger (mögliche Aufstellung einer Wärmepumpe) eine immissionsseitige Kontingentierung vorzunehmen.

Die Ausweisung von Flächen mit einer derartigen Lärmentwicklung ist in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohngebieten, eines Naturschutzgebietes und für den Wald selbst aus lärmschutztechnischer Sicht unverträglich.

Bereits nach einer überschlägigen Lärmberechnung durch den Investor ist mit deutlichen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes nach TA-Lärm für allgemeine Wohngebiete WA und der reinen Wohngebiete WR bzw. der nach dem Charakter WR entsprechender Gebiete zu rechnen. Die Geräusche können Ton- bzw. Impulshaltig sein, so dass entsprechende Zuschläge erforderlich sind.

Die Geräusche werden bei Nennlast der Anlage, auch wenn die Richtwerte (z.B. 35 oder 40 dB(A)) eingehalten werden würden, besonders auffällig und störend sein, da das derzeitige Umgebungsgeräusch nachts an den betroffenen Ortsrändern gem. Messungen einer nach §26 BImSchG zugelassenen Messstelle bei rd. 25 dB(A) liegt.

In Nähe der Anlagen im Wald (Abstand vom Mast ca. 200 m und somit fast im gesamten Waldgebiet der Buoher Höhe) werden Geräuschpegel von über 50 dB(A) auftreten, so dass die Tierwelt beeinträchtigt sein wird.

Ferner sind durch den Baustellenverkehr starke Beeinträchtigungen zu erwarten

Forderung: Mindestabstand an die Anlagenzahl angepasst (z.B. 4 Anlagen im direkten gleichen Einwirkungsbereich erfordern einen doppelten Mindestabstand hier: 1400 m),

Einstufung von Wohngebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan gem. dem tatsächlichen Charakter in reine Wohngebiete WR, wie bereits ausgewiesene alte WRs in unmittelbarer Umgebung.

Lärmschutzgutachten zu den tiefen Frequenzen gem. TA-Lärm bzw. DIN 45680 (alt und neuem Entwurf). Abschalten der Anlagen im Nachtzeitraum 22.00 – 6.00 Uhr aufgrund der Überschreitung der Wahrnehmbarkeitsschwelle in Innenräumen von Wohngebäuden.

Immissionsseitige Lärmkontingentierung, der Richtwert nach TA-Lärm darf nicht ausgeschöpft werden (gem. TA-Lärm mind. 6 dB(A) unter Richtwert).

Untersuchung der Lärmeinwirkung auf die Tiere im Wald.

Gutachten zum Baustellenverkehr

Infraschall:

Massive gesundheitliche Beeinträchtigungen von Mensch und Tier (Gelbbauchunke im Naturschutzgebiet „oberes Zipfelbachtal“) durch Infraschall

Forderung: Gutachten zum Infraschall und den medizinischen Auswirkungen, Mindestabstand 2000 m gem. WHO

Artenschutz:

Im Waldgebiet der Buocher Höhe befinden sich nachweislich folgende teilweise geschützte Tierarten:

- Roter Milan
- Schwarzspecht
- Fledermäuse
- Kauz
- Gelbbauchunke
- Großwild
- Dachs, Fuchs
- Käfer

Forderung: keine Bebauung durch Windräder in diesem für teilweise geschützte Tierarten einzigartigen Waldgebiet

Befeuern:

visuelle massive Beeinträchtigung durch die roten Farbmarkierungen der Masten und nachts durch deren Befeuern infolge des Standortes in der Einflugschneise des Flughafens Stuttgart

Forderung: Abschalten der Anlagen und der Befeuern im Nachtzeitraum

Existenzbedrohung:

Mehrere Restaurants teilw. mit großer Freiterrasse (Krone, Käfer in Breuningsweiler, Traube und Krone in Hanweiler, Cavallo und Weinschenke in Buoch..), Pferdebetrieb in Buoch, Krebsseminar- und Pflegezentrum in Buoch sind aufgrund des Schattenwurf, des Lärms und der optisch bedrängenden Wirkung der Anlagen massiv in ihrer Existenz bedroht.

Forderung: keine Windparkanlagen auf der Buocher Höhe

Wertverlust von Haus und Grund:

Es ist mit einem massiven Wertverlust zu rechnen, da die zukünftig betroffenen Wohngebiete ihre hohe Qualität und ihren Preis durch die bisherige ruhige Lage mit teilweise traumhafter Aussicht verlieren werden:

Forderung: Bestimmung eines finanziellen Ausgleichs für Wertverlust aller betroffenen Grundstücke durch entsprechende Gutachten, keine Abwertung der Bodenpreise

Energiepolitik / Wirtschaftlichkeit:

Das politische Ziel der Landesregierung bis zum Jahre 2020 mindestens 10% des Stroms aus heimischer Windenergie bereit zu stellen, stellt sich nach genauerer Betrachtung als übereilter Schnellschuss dar, aber darin liegt auch die Brisanz der Abwägung, „Aufwand zu Nutzen“ was gebe ich für was auf.

Der jetzt eingeschlagene Weg ist garantiert nicht der Richtige.

Wir reden hier über 10% oder ein Zehntel unseres Strombedarfs in BW.

Es hat aber den Anschein es geht um Alles oder Nichts und die Landesregierung verfällt in puren Aktionismus und fordert für 10% der Stromerzeugung überall wo laut Windatlas eine Windgeschwindigkeit von mind. 5,3m/s (Meteorologisch „schwache Brise“) vorhanden ist, Windräder zu bauen. Dies ist wirtschaftlich und ökologisch nicht vertretbar. Bei einer Konzentration auf die bekannten windsicheren Standorte auf der Schwäbischen Alb und im Hohenlohekreis könnten die Kosten erheblich eingeschränkt und dabei die Wirtschaftlichkeit gesteigert werden z.B. durch die dadurch entstehenden Bündelungen der Infrastrukturen und die bessere und sicherere Windhöflichkeit. Es werden dadurch bei geringerem Investment weniger Windräder für die gleiche Leistungsausbeute nötig und es wird auch weniger Fläche verbraucht und weniger Wald gerodet. Dazu kommt noch, durch die in diesen Gegenden geringere Bevölkerungsdichte, sowie in diesem Zusammenhang größeren Freiflächen, dadurch resultieren größere Abstände, wird eine geringere Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erwarten sein. Ebenso wird durch die Bündelung der Standorte in der Breite des Landes, weniger Natur und Tiere in Bedrängnis kommen.

Zur Erfüllung der Ziele ist eine koordinierte Planung auf Bundes- und Landesebene geboten, um die bundesspezifischen Energie – Standortvorteile miteinander zu verknüpfen und damit eine sinnvolle wirtschaftlich - ökonomische Energiewende bis 2020 herzustellen, die in der Breite dann auch von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung getragen wird.

Kosten und Sicherheiten für Rückbau

Forderung: Erarbeiten eines abgestimmten länderübergreifenden bundesweiten Konzepts Erstellen eines Rückbaukonzepts, Rückstellungen für Rückbau

Windhöfigkeit:

Es ist anzunehmen, dass die angegebenen Windgeschwindigkeiten zu optimistisch sind und in dem windtechnisch schwierigen Gelände selbst 5,3 m/sec nicht für die 60% der Referenzleistung ausreichen. Die Referenzdaten für die Planung des "Windparks" befinden sich an der untersten Grenze der Rentabilität und sind zu unsicher. (Eigentlich müsste die in der Karte als 80% Referenzfläche ausgewiesene Fläche herangezogen werden, da diese nach 20% Abzug noch die 60% Referenzleistung ergibt. Dann bleibt nichts mehr übrig von dem Windpark).

Die Flächen gleicher Windgeschwindigkeiten in der vergrößerten Ansicht aus der interaktiven Windkarte folgen exakt den Höhenlinien, egal für welche Höhe über Grund. D. h. es sind alles gerechnete Werte, nach ziemlich einfachen Modellen ohne Berücksichtigung von lokalen Besonderheiten. In der Gegend herrschen ja westliche Windrichtungen vor. Egal ob der Wind von Nordwest, West oder Südwest kommt, immer ist dem für den "Windpark" vorgesehenen Höhenzug ein Kuppelberg vorgelagert: Haselstein, Korber Kopf, Hörnleskopf oder Kleinheppacher Kopf, gefolgt von anschließenden Tälern. Bei all diesen Höhen handelt es sich nicht um Höhenzüge die überströmt werden, sondern eben um Kuppeln, die umströmt werden (die Luft die aus Westen kommt wird nicht nur über den Haselstein drüberströmen sondern auch um ihn herum). Gleiches gilt auch für die übrigen "Köpfe", die Windströmung am Ort der geplanten Turbinen ist somit hochgradig 3-dimendional, die Windrichtung kann sich lokal über die Rotorhöhe ändern, bei 110 m Rotordurchmesser nicht unerheblich. Der Wirkungsgrad einer Windturbine ist deshalb trotz gleichen Betrages der Windgeschwindigkeit deutlich geringer. Jene 60% der Referenzleistung werden dann mit einer Windgeschwindigkeit von 5,3 m/sec eben nicht mehr erreicht, deshalb der von Fachleuten empfohlene Zuschlag von 20-30% auf die Windgeschwindigkeit.

Weiterer Punkt: durch die Oberflächenbeschaffenheiten des Geländes (Weinberge, Wald, Streuobstwiesen) werden erhebliche Turbulenzen in unterschiedlichen Höhenlagen erzeugt. All dies wurde in den Rechenmodellen zur Erstellung des Windatlas nicht berücksichtigt. (Der wissenschaftlichen Eindruck, der auf den Seiten 13, 14 und 15 im Windenergieatlas erweckt werden soll, ist nicht nachvollziehbar).

Forderung: Es müssen belastbare Daten her. Entweder Feldmessungen (Nicht nur in einem Punkt sondern mindestens in einer durch einen möglichen Standort gehenden Querschnittsfläche. Bevor man jedoch einen Messturm errichtet, könnte man mal eine genaue numerische Simulation durchführen lassen, nicht von einem Ingenieurbüro mit WindSIM auf einem PC, sondern vielleicht vom DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) auf einem gigantischen Supercomputer. Dies würde keine Eingriffe in die Natur erfordern und die Stadt Waiblingen und die mutmaßlichen Investoren vor einer Peinlichkeit bewahren. Klimagutachten, Einfluss auf die Luftströmungen erstellen